

jetzt lebende Menschheit kaum noch eine Ahnung hat. Es war dabei unsere Absicht, an der Hand des Dingrodels nicht nur ein kleines sitten- und kulturgeschichtliches Bild zu entrollen, nein, auch in die staatswirthschaftlichen Verhältnisse sollte unseren Lesern ein kurzer Einblick geboten werden, indem wir durch die Trennung der verschiedenen Gefälle, Steuern, Zehnten, Zinsen und Fronden ihnen einen Vergleich zu der Art und Weise unseres heutigen Steuersystems nahelegen wollten. Um diesen Vergleich aber einigermaßen richtig und sachgemäß anstellen zu können, muß noch Vieles zwischen den Zeilen des oben Angeführten herausgelesen werden. Wenn z. B. die Abgaben an und für sich zu jener Zeit noch nicht so drückend erscheinen, wie etwa zweihundert Jahre später zur Zeit des Bauernkriegs, so war doch auf jeden Fall die Eintreibung derselben damals schon eine überaus lästige, manchmal geradezu unerträgliche und demüthigende. So durfte das Heu, das in s. g. Schochen oder Sausen abgetheilt zur Heimfuhr bereit lag, unter keinen Umständen, selbst dann nicht, wenn das drohendste Wetter am Himmel stand, aufgeladen werden, ehe der Grundherr oder sein Maier den Zehnten ausgelesen hatte. Dann erst, wenn dieser in der Herrschaftssteuer, in der s. g. Zehntsteuer geborgen war, konnte mit dem Einbringen des Uebrigen angefangen werden. So war es mit Allem, mit dem Weind, mit der Frucht, mit dem Obst u. s. w. Manches ging auf diese Weise auf freiem Felde zu Grunde. Selbstverständlich war damit auch der Chikane gegen Mißliebige Thür und Thor gedörrt; wie dieses ebenfalls für die Fronden galt. Wie hart mußte es ferner die Hinterlassenen treffen, wenn beim Tode eines Familienvaters auch das beste Stück aus dem Stalle als Leib- oder Gutsfall weggenommen wurde u. dergl.

Aber ein Gutes hatten damals noch — im 14. Jahrhundert — die bäuerlichen Verhältnisse mit ihren Dinghöfen, Dinggerichten und Dingrödeln — das ist das öffentliche Verfahren in allen strafrechtlichen und privatrechtlichen Streitfragen. Dadurch, daß alle Jahre dreimal nach

Vorlesung des Dingrodels unter freiem Himmel in deutscher Sprache die jeweils aufgesammelten Rechtsfragen vor dem Volk und durch das Volk abgeurtheilt wurden, war das Rechtsbewußtsein ein sicheres. Aber als das römische Recht mehr und mehr die Dinggerichte gegenstandslos machte, als die Streitigkeiten zwischen dem Herrn und seinen Leuten nicht mehr vor Aller Augen und Ohren entschieden wurden, sondern hinter geschlossenen Thüren und in lateinischer Sprache von gelehrten Juristen nach neuen Rechtsgrundsätzen und Rechtsanschauungen über Allmendrecht und Herrenrecht, da wurde der gemeine Mann mißtrauisch — und nicht mit Unrecht, — denn nach Aufhebung der Dinggerichte gab es nicht einmal mehr eine gesetzliche Instanz, wo der Bauer gegen seinen eigenen Herrn klagen konnte. So überkam ihn das Gefühl der Rechtlosigkeit und dieses bittere Gefühl vergiftete schließlich sein Gemüth derart, daß er sich in offener Empörung Luft machte und sich selbst das Recht nehmen wollte, wie er es verstand — im s. g. Bauernkrieg, wo die Verbitterung des gemeinen Mannes gerade speziell bei uns in Südwesdeutschland und hier insbesondere gegen St. Blasien in helle Flammen ausbrach.

Vieles ist inzwischen besser geworden, recht Vieles. Schon die Gesetzgebungen des vorigen Jahrhunderts änderten und besserten Manches und die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Karl Friedrich den Geseigneten 1783 sowie 1834 die Aufhebung und Ablösung des Zehntens zerstörten viele Schranken, welche dem Fortschritt im Wege lagen. Der Bauer ist frei, selbstständig, seiner Rechte bewußt und mit den Bildungsmitteln der Zeit und den Errungenschaften der Wissenschaft, welche in reichem Maaße der Landwirtschaft zu Gut kommen, bekannt und vertraut.

Die größte Frage aber: ist es wirklich nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich im Herzen besser geworden muß ein Jeder nach dem Maaße seiner eigenen Erfahrung und Einsicht zu beantworten versuchen!

E.